

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 132 (1965)

Artikel: Protokoll über die Abgeordnetenkonferenz
Autor: Frei, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, den 30. Juni 1965, 14.15 Uhr,
Walcheturm, Zimmer Nr. 265, Zürich

- Anwesend:* Die Herren Erziehungsräte Max Suter und Prof. Dr. Max Gubler
Der Synodalvorstand
Herr K. Schaub, Mitglied der Expertenkommission
Von allen Kapiteln je ein Abgeordneter
- Geschäfte:* 1. Mitteilungen
2. Begutachtungen des Lehrplanes der Primarschule
3. Verschiedenes

Als *Stimmzähler* wird gewählt: Herr Kyburz.

1. *Mitteilungen des Synodalpräsidenten:*

- a) Auf einigen Einladungen zur letzten Kapitelsversammlung fehlte:
Wahl des Abgeordneten an die Abgeordnetenkonferenz,
Wahl des Vertreters an der Prosynode,
Wünsche und Anträge an die Prosynode.
- b) Synodalgeschäfte, Begutachtungen
Das *Sonderklassenreglement* ist durch eine Kommission überarbeitet worden. Die Vorstände der Synode, des ZKLV, der Sonderklassenkonferenz und weiterer interessierter Kreise nahmen eine zweite, kleine Begutachtung vor. Im grossen und ganzen entspricht die bereinigte Vorlage dem begutachteten Reglement der Kapitel.
- Französischbuch für die Sekundarschule*
Die SKZ hat an den Erziehungsrat den Wunsch weitergeleitet, Herrn Staenz anzufragen, ob er bereit wäre, für die zürcherische Sekundarschule ein neues Buch zu schaffen.
- Die *Zeugnis-Kommission* hat ihre Arbeit beendet. Eine Vorlage der Erziehungsdirektion ist durch Synodalvorstand und Vorstand ZKLV durchgesehen worden. Eine weitere Ueberarbeitung ist notwendig. Das Geschäft wird der Prosynode vorgelegt.
- Primar- und Sekundarlehrerausbildung*
Die Vorlage ist noch nicht in den Händen des Synodalvorstandes. Voraussichtlich könnte die Begutachtung noch im November stattfinden, zusammen mit dem Französischbuch Marthaler.
- c) Herr Erziehungsrat Suter teilt mit: Auf die Ausschreibung der *Preis-aufgabe 1964/65* sind keine Arbeiten eingegangen.

2. Begutachtung des Lehrplanes der Primarschule

- a) Der Synodalpräsident gibt die Bestimmungen betreffend Abgeordnetenkonferenz aus dem Reglement über die Kapitel und die Synode bekannt. Er wünscht, dass die Konferenz, wenn möglich, ein einheitliches Gutachten zustande bringe.
- b) Vizepräsident Dr. Fausch orientiert über die Einzelgutachten der Kapitel: Anträge sollen genau als solche formuliert sein. Mit vagen Vorschlägen ist nichts anzufangen. Die Neugestaltung einzelner Abschnitte sollte nicht nur angeregt, sondern formuliert werden.
- c) Herr Schaub wünscht, dass die materiellen Änderungen zur Sprache kommen und nicht Zeit mit redaktionellen Änderungen verloren gehe.
- d) Zum Rückweisungsantrag des Schulkapitels Andelfingen ergab die Diskussion:
Der Erziehungsrat möchte die Meinung der Volksschullehrerschaft hören. Andere Kreise können ihre Wünsche zum neuen Lehrplan auf anderem Weg anmelden.
Es wird *Eintreten* auf die Vorlage beschlossen.

e) Diskussion und Beschlüsse

Abschnitte und Seitenzahlen beziehen sich auf den Entwurf vom 3. April 1964.

Nur dort, wo ausdrücklich verlangt wurde, dass ein Minderheitsantrag weitergeleitet werde, ist auch dieser aufgeführt. Sonst sind nur die Mehrheitsbeschlüsse aufgenommen.

A 2 Zusatz: «Die Stundentafeln sind dem Reglement über die Sonderklassen beigefügt.»

B 2, 2. Abschnitt, 4. Zeile: «nicht aber überfordert» streichen.

C 2, 1. Abschnitt, letzte Zeile: «grundsätzlich» streichen; «durchdringen kann» ergänzen.

C 3, Grundsätze c, Zusatz: «In Mehrklassenschulen können aus organisatorischen Gründen auch andere Stundenplanfächer eingesetzt werden.»

Zusatz zu d: In der 3. Klasse wird *Sprache* für die Ausgleichsstunde in den Stundenplan eingesetzt.

Neuer Abschnitt e: «In Mehrklassenschulen kann der Stundenausgleich zugunsten eines vermehrten getrennten Unterrichts der einzelnen Klassen eingeschränkt werden.»

C 4, Stundentafel

Alle Kapitel sind dem Antrag der Mittelstufenkonferenz gefolgt, auf der Volksschulstufe 2 *Stunden für Biblische Geschichte und Sittenlehre* einzusetzen. Damit ist allerdings das Problem nicht gelöst worden. An die Prosynode sind aber Anträge eingereicht worden, die darauf abzielen, das Fach BS nach allen Belangen zu studieren.

Aus der Heraufsetzung auf 2 BS-Stunden ergibt sich in *Sprache* folgende Stundenzahl: 1. Klasse 6–8, 2./3. Klasse 7–8.

Korrektur der Gesamtstundenzahl Unterstufe: 1. Klasse 16–18, 2. Klasse 19–20 und 3. Klasse 21–22.

Zusatz zur Stundentafel Unterstufe: «Wird in der 3. Klasse Handarbeit für Mädchen erteilt, so beträgt die Maximalstundenzahl 24.

Stundentafel 4.–6. Klasse: BS 2 Stunden, Schreiben 1 Stunde. Streichen des Anhangs für BS und Schreiben.

Mädchen-Handarbeit

Die Kapitel Bülach, Uster und Andelfingen möchten mehr als 4 Stunden Handarbeit einsetzen. Die Abgeordnetenkonferenz aber schliesst sich dem Vorschlag der Expertenkommission an, 4 Stunden auf der Mittelstufe einzusetzen. Für mehr als 4 Stunden ergeben sich 2 Stimmen.

Maximal-Stundenzahl

Ein Antrag der Kapitel Hinwil und Andelfingen, die Maximal-Stundenzahl auf der bisherigen Höhe zu belassen, wird von der Abgeordnetenkonferenz abgelehnt.

C 7, Zusatz zum dritten Abschnitt: «Aus organisatorischen Gründen kann in besonderen Fällen auch in Realien Zusammenzug erfolgen.»

D 2, 2. Abschnitt, 4. Zeile: wobei der Schüler «wenn möglich» nur einmal in der Woche nach 16 Uhr beansprucht werden soll.

F 1, 2. Abschnitt, Neufassung: «Der Unterrichtsstoff ist entsprechend der Altersstufe des Kindes auszuwählen und seinen Verhältnissen anzupassen.»

F 2, Seite 10, 2. Abschnitt:

Für die Entwicklung eines sicheren Sprachgefühls sind von grosser Bedeutung:

Eine gute Sprache des Lehrers,
die Lese- und Memorierstoffe (sprachliche Aenderungen).

Seite 12, 2. Klasse: Vorbereitete Diktate «und Sprachübungen» (Zusatz).

F 3, Seite 15, 2. Klasse: neu aufzunehmen: «Teilen ohne Rest».

3. Klasse: an den Anfang zu setzen: «Erweiterung des Zahlenraumes bis 1000.»

3. Klasse, Punkt 2: Abänderung entsprechend des Zusatzes 2. Klasse: «Teilen im kleinen Einmaleins mit Rest.»

Konsequenterweise müssten in der 4.–6. Klasse die einzelnen Klassenlehrziele auch numeriert werden wie bei 1.–3. Klasse. Die Konferenz findet, es wäre besser, überall die Nummern wegzulassen.

Seite 17, Geometrie: in der 3./4. Zeile soll es heissen: «... und befasst sich mit geometrischen Elementen und einfachen Figuren in der Ebene.»

Seite 17, Stoffplan 5. Klasse: Einfügen zwischen Strecke und Winkel: «Strahl».

F 4, Seite 22 unten, Bilder aus der Geschichte: Aenderung des Ausdrucks Hochmittelalter in Spätmittelalter.

F 5, *Schreiben*, 2. Abschnitt, Seite 23:

Die Konferenz findet es sehr notwendig, dass über die Schriftformen Genaueres ausgesagt werde, zumal die Erläuterungen zum Kapitel Schreiben zu Missverständnissen Anlass geben könnten. Die Konferenz einigt sich auf folgenden Zusatz zu Abschnitt 2: «Die Schriftformen werden verbindlich festgelegt.»

F 6, *Zeichnen*, 1. Zeile: Zusatz: «... der allgemeinen und musischen Erziehung.»

F 7, *Gesang*: Den Kapitelspräsidenten wurden kurz vor den Kapitelsversammlungen die Vorschläge der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges zugestellt. Diese Anträge werden von der Konferenz nicht aufgenommen, weil sie einesteils weitergehen im Stoffplan und andernteils methodische Bindungen auferlegen (Tonika-Do-Methode).

F 8, *Turnen*, Seite 26, zweitletzter Abschnitt: voranzustellen: «Als prophylaktische Massnahme und ...»

In der Schlussabstimmung wird der bereinigte Entwurf gutgeheissen.

f) *Zu den generellen Anträgen der Schulkapitel:*

Zum Fach BS liegen von drei Kapiteln Anträge an die Prosynode vor. Der Synodalvorstand wird die Anträge prüfen.

Zum Antrag auf *Koordination der Lehrpläne* unter den Kantonen: Bei einer Anpassung läge das grösste Problem im allzuverschiedenen Aufbau der kantonalen Schulen. — Mit einer Verschmelzung der kantonalen Lehrpläne verlöre man übrigens weitgehend das Begutachtungsrecht. Die Konferenz ist der Meinung, dass der grosse Kanton Zürich in der Lehrplangestaltung bestimmt etwas Eigenes schaffen könne.

Der Antrag des Schulkapitels Hinwil wird abgelehnt.

Die Konferenz beantragt dem Erziehungsrat, die *Handarbeit für Mädchen 3. Klasse* gesetzlich zu verankern, nachdem sie praktisch überall für die Drittklässlerinnen eingeführt worden ist.

3. *Verschiedenes*

a) Herr Kramer erkundigt sich, wer hinter dem Zürcher *Schulkaleidoskop* stecke. Synodalpräsident und Erziehungsrat Suter antworten, dass eine Lehrergruppe aus freien Stücken von Zeit zu Zeit diese Schrift drucken lasse.

b) Herr Maeder macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Winterthur den Einzug der *Betriebszählungs-Formulare* auf den 20. 9. 65, den Tag der Schulsynode, angeordnet habe. Der Synodalpräsident wird der Sache nachgehen.

Schluss der Konferenz: 18.10 Uhr.

Der Synodalaktuar: W. Frei.